

MERKBLATT

zur Durchführung von Beurkundungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen

(Stand: Oktober 2022)

Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben auf diesem Merkblatt auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung beruhen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Bitte beachten Sie zunächst die Zuständigkeiten nach dem jeweiligen Amtsbezirk:

Botschaft Islamabad:

Punjab, Khyber-Pakhtunkhwa (ehemals North-West Frontier Province), FATA (Federally Administered Tribal Areas), Gilgit-Baltistan, AJK (Azad Jammu and Kashmir, pakistanisch verwalteter Teil von Kaschmir).

Generalkonsulat Karachi:

Provinzen Sindh und Belutschistan

Beurkundungen

Bei einigen wenigen Rechtsgeschäften ist eine Beurkundung erforderlich.

Die Deutsche Botschaft Islamabad und das Generalkonsulat in Karachi führen grundsätzlich Beurkundungen durch. Dies betrifft zumeist familienrechtliche Fälle (Vaterschaftsanerkennung; Zustimmungserklärungen zur Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärungen) und Versicherungen an Eides statt.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte zur Klärung bestehender Fragen und zur Terminabsprache vorab an die Konsularabteilung der für Sie am Wohnort zuständigen Auslandsvertretung.

Botschaft Islamabad: konsularreferat@isla.diplo.de

Generalkonsulat Karachi: info@kara.diplo.de

Beglaubigungen

Hinweis:

Die im Folgenden aufgeführten Gebühren sind zum jeweils gültigen Wechselkurs Ihrer Vertretung in pakistanischen Rupien zu bezahlen!

A. Beglaubigung von Fotokopien

Die deutschen Auslandsvertretungen können die Übereinstimmung von Fotokopien mit dem Original / der beglaubigten Kopie eines Dokuments bestätigen, wenn dies zur Vorlage bei einer deutschen Stelle notwendig ist.

Die Gebühr für ein Schriftstück in deutscher oder einer anderen Sprache mit lateinischen Schriftzeichen beträgt 22,92 EUR gem. Anlage 1 der AABGebV.

B. Beglaubigung von Unterschriften

Die deutschen Auslandsvertretungen können Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen, d. h. die Identität des Unterzeichners und die Echtheit seiner Unterschrift auf einem Dokument bestätigen. Dafür ist die persönliche Vorsprache und Vorlage eines Lichtbildausweises (z. B. Reisepass) erforderlich. Die Unterschrift muss vor dem Konsularbeamten vollzogen oder anerkannt werden.

Die Gebühr für Unterschriftsbeglaubigungen in Personenstandsrechtlichen Angelegenheiten (Namenserklärung etc.) beträgt 79,57 EUR gem. Anlage 1 der AABGebV.

Die Gebühr für Unterschriftsbeglaubigungen in sonstigen Angelegenheiten (Vollmachten etc.) beträgt 56,43 EUR gem. Anlage 1 der AABGebV.

Bitte beachten Sie:

Nach einer Änderung des Geldwäschegesetzes sind die deutschen Vertretungen nicht mehr berechtigt, Unterschriftsbeglaubigungen und Identitätsprüfungen bei Kontoeröffnungen, Kreditkartenanträgen und vergleichbaren Fällen vorzunehmen.

Bitte wenden Sie sich wegen des weiteren Vorgehens an die Bank, die Ihnen die Unterlagen zugeschickt bzw. zur Identitätsprüfung an die deutsche Auslandsvertretung verwiesen hat.

Eine Sonderregelung gilt nur für ausländische Studenten, die ein Sperrkonto eröffnen möchten.

Bescheinigungen

Die Vertretungen können nur Bescheinigungen ausstellen über Sachverhalte, die ihnen amtlich bekannt sind.

Die Gebühr hängt vom Einzelfall ab und kann von 25 EUR bis zu 300 EUR betragen.

- Lebensbescheinigungen

Die deutschen Auslandsvertretungen können Lebensbescheinigungen ausstellen. Hierzu ist eine persönliche Vorsprache des Betroffenen bei der Konsularabteilung notwendig. Bitte bringen Sie neben dem Formular Ihren Pass oder einen anderen Lichtbildausweis mit.

Die Bestätigung einer Lebensbescheinigung für die gesetzliche Rente oder Pension ist gebührenfrei; in allen anderen Fällen beträgt die Gebühr 70,33 EUR gem. Anlage 1 der AABGebV.

- Rentenbescheinigungen

Rentenangelegenheiten sollen in aller Regel selbst vom Rentenempfänger mit dem jeweiligen deutschen Rententräger direkt geklärt werden. Eine vorgeschriebene Beteiligung der Botschaft gibt es nicht. Die Auslandsvertretungen können nur allgemeine Auskünfte erteilen. Spezielle Fragen zu Ihrem Rentenantrag sollten Sie mit dem Sachbearbeiter Ihrer Rentenversicherung direkt besprechen.

Darüber hinaus kommt es aber in Rentenangelegenheiten oft vor, dass amtliche Bestätigungen und Bescheinigungen erforderlich werden. Diese können bei der Botschaft oder dem Konsulat nach Terminvereinbarung nach persönlicher Vorsprache und Vorlage eines Identifizierungsnachweises (Pass oder ID-Karte) erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Übersendung der Unterlagen nach Deutschland seitens der Botschaft nicht möglich ist.

- Bescheinigung zur Auflösung eines Sperrkontos

Zur Vorbereitung Ihrer konsularischen Bescheinigung zwecks Auflösung eines Sperrkontos bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- a) Haben Sie bereits ein Visum beantragt und wurde Ihr Antrag abgelehnt, bitten wir Sie um Vorlage des Ablehnungsbescheides.
- b) Haben Sie ein Visum beantragt und haben den Antrag zurückgenommen, bitten wir Sie um Vorlage der Rücknahmeerklärung und die daraufhin erhaltene Bestätigung der Botschaft, dass der Antrag erfolgreich zurückgenommen wurde.

- c) Haben Sie noch keinen Termin zur Beantragung eines Visums erhalten und den Termin bereits wieder storniert, so bitten wir um Vorlage der erhaltenen Stornierungsmail und Mitteilung der Reisepassnummer.
- d) Bitte bringen Sie grundsätzlich Ihren Reisepass, sowie die Kontonummer bzw. die Kundennummer und die Adresse des jeweiligen Bankinstitutes mit.
- e) Die Gebühr für die Bescheinigung zur Auflösung eines Sperrkontos beträgt 70,33 EUR gem. Anlage 1 der AABGebV.

Terminvereinbarung

A. Botschaft Islamabad

Zur Terminvereinbarung für eine Beglaubigung bzw. eine Bescheinigung nutzen Sie bitte das Terminvergabesystem der Botschaft Islamabad unter:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=isla&request_locale=en

B. Generalkonsulat Karachi

Zur Terminvereinbarung für eine Beglaubigung bzw. eine Bescheinigung kontaktieren Sie bitte das Generalkonsulat Karachi unter:

- E-Mail: info@kara.diplo.de
- Telefon: (0092 21) - 3587 3782 oder (0092 21) - 3582 1596.